

Zusammenstellung der Geschäftsleitung*
vom 25. November 2022

Beschluss des Kantonsrates über Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023-2026 (KEF 2023-2026)

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 13 Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) vom
9. Januar 2006

beschliesst:

I. Dem Regierungsrat werden die nachstehenden Erklärungen zum KEF
2023-2026 überwiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 25. November 2022

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates
Die Präsidentin: Der Generalsekretär:
Esther Guyer Moritz von Wyss

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Markus Bischoff, Zürich; Yvonne Bürgin, Rüti; Pierre Dalcher, Schlieren; Thomas Forrer, Erlenbach; Beatrix Frey, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Qëndresa Hoxha-Sadriu, Opfikon; Martin Hübscher, Wiesendangen; Dieter Kläy, Winterthur; Sibylle Marti, Zürich; Silvie Matter, Zürich; Markus Schaaf, Zell; Benno Scherrer, Uster; Jürg Sulser, Otelfingen; Urs Waser, Langnau a.A.; Michael Zeugin, Winterthur.

Nr.	Titel	LG-Nr.	Direktion
1	Mehr Fördermittel für freie, bildende Kunst und interaktive Medienkunst	2234	Jl
2	W1 Leistungen im Asylbereich: Anpassung Vorhalteleistungen	3500	DS
3	Leistungsindikator: Vom Bund zugewiesene MNA	3500	DS
4	KR-Nr. 392/2022: Steuerermässigung für natürliche Personen bei Kaufkraftverlust, Schutzschirm für untere und mittlere Einkommen in der Planung berücksichtigen	4910	FD
5	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Positive Auswirkungen auf Steuereinnahmen	4910	FD
6	Weniger Nachtflüge zum Verspätungsabbau	5205	VD
7	Weniger Nachtflüge während des Nachtflugverbots	5205	VD
8	Der Kostendeckungsgrad ZVV muss nicht so schnell wachsen	5210	VD
9	Beiträge an Krankenkassenprämien	6700	GD
10	Neue Wirkungsindikatoren «Lehrpersonalsituation an der Volksschule»	7000	BI
11	Berufsbildung: Ausbildungsinitiative im Pflegebereich	7306	BI
12	Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Priorität	7501	BI
13	Genügend Ressourcen für Erziehungs- und Familienberatungen	7501	BI
14	Umsetzung Pflegeinitiative: Ausbildungsbeiträge Studiengang Pflege HF und FH	7502	BI
15	Abbau Wartefristen Stipendien-Dossier-Bearbeitung – endlich!	7502	BI
16	Fachpersonal für Expertise und Begleitung Tiefenlager	8500	BD
17	Mehr Erneuerbarer Strom im Kanton Zürich	8500	BD
18	Erneuerbare Wärme schneller ausbauen	8500	BD
19	Bilanz an Fruchtfolgeflächen	8800	BD
20	Naturschutz-Flächen	8800	BD
21	Erhöhung Investitionsausgaben / Umsetzung Postulat Wanderhindernisse Kr. Nr. 5795	8800	BD
22	Einführung neue Wirkungsindikatoren «Beschäftigungsquote nach Studienabschluss insgesamt und der Volksschule»	9740	BI

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Judith Stofer (AL, Zürich) und Karin Fehr (Grüne, Uster)

Betreffend Mehr Fördermittel für freie, bildende Kunst und interaktive Medienkunst

Seite: 95ff Leistungsgruppen-Nr.: 2234

Antrag:

Erhöhung Beitrag übrige Kulturförderung:

	P24	P25	P26
Alt	9,7	9,4	12,1
Neu	19,7	19,4	22,1

Judith Stofer
Karin Fehr

Begründung:

Angesichts der sinkenden Kulturausgaben (im Vergleich mit dem Bevölkerungswachstum) beantragen wir bei der übrigen Kulturförderung für die KEF-Periode 2024-2026 eine namhafte Aufstockung von jährlich 10 Millionen Franken. Die zusätzlichen Mittel sollen für die freie Kultur, die bildende Kunst und die Kunstsparte «interaktive Medien» (Games und neue Medienkunst) verwendet werden. Im Vergleich mit der im Kanton Zürich etablierten Kultur werden die freie Kultur, die bildende Kunst und die neue interaktive Medienkunst stiefmütterlich behandelt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 15. November mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Jeannette Büsser (Zürich)

Betreffend W1 Leistungen im Asylbereich: Anpassung Vorhalteleistungen

Seite: 123 Leistungsgruppen-Nr.: 3500

Antrag:

Die Vorhalteleistung des Kantons muss bei neuen Verträgen mit Anbieter im MNA - Bereich ab 2023 oder bei Erneuerung von bestehenden Verträgen ab 2024 von 50% auf mind. 80% erhöht werden.

Jeannette Büsser

Begründung:

Die Auslastung von Organisationen im Asylbereich ist grossen Schwankungen unterworfen. Dies führt dazu, dass Fachkräfte häufig befristet angestellt oder wieder entlassen werden. Um im sensiblen MNA-Bereich mehr Konstanz zu schaffen, soll die entsprechende Vorhalteleistung von 50% auf 80% erhöht werden, denn das Risiko dieser Schwankungen kann nicht allein der Anbieter tragen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 22. November 2022 mit 10 zu 4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Melanie Berner (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Beat Bloch (CSP, Zürich)

Betreffend KR-Nr. 392/2022: Steuerermässigung für natürliche Personen bei Kaufkraftverlust. Schutzschirm für untere und mittlere Einkommen in der Planung berücksichtigen

Seite: 156

Leistungsgruppen-Nr.: 4910

Antrag:

Saldo

P24

8107.9 (- 132.5 Mio.)

P25

8288.9 (- 132.5 Mio.)

Melanie Berner

Jasmin Pokerschnig

Beat Bloch

Begründung:

Die krisenbedingte Erhöhung der Lebenshaltungskosten, insbesondere die Erhöhung der Krankenkassenprämien, die gestiegenen Energiekosten und die daraus resultierende Teuerung haben Einfluss auf die Kaufkraft der Bevölkerung. Besonders betroffen sind die unteren und mittleren Einkommen.

Mit der Parlamentarischen Initiative 392/2022 soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um den krisenbedingten Kaufkraftverlust bei natürlichen Personen mit unteren und mittleren Einkommen mittels Steuerermässigung abzufedern. Damit die Entlastung spürbar ist, scheint eine Steuerermässigung von mindestens CHF 250.- angemessen. Entlastet werden jene Personen, welche ein Einkommen unter dem steuerbaren Medianeinkommen von rund CHF 41'600.- (Grundtarif) bzw. CHF 75'400.- (Verheiratetentarif) versteuern. Davon sind ca. 530'000 Steuerpflichtige betroffen. Dies ergibt den in der Planung zu berücksichtigenden Betrag von CHF 132,5 Mio. Um dem Gesetzgebungsprozess die benötigte Zeit zu geben, sollen die zu erwartenden Steuerausfälle erst ab dem Planjahr 2024 eingestellt werden. In der Hoffnung, dass sich die Krisensituation ab 2026 beruhigt, wird auf eine Einstellung ins Planjahr 2026 vorerst verzichtet.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 15. November 2022 mit 12 zu 3 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Isabel Garcia (GLP, Zürich)

Betreffend Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Positive Auswirkungen auf Steuereinnahmen

Seite: 156 Leistungsgruppen-Nr.: 4910

Antrag:

Saldo

P25	P26
8481.4 (+60 Mio.)	8670.4 (+80 Mio.)

Cristina Cortellini

Christa Stünzi

Isabel Garcia

Begründung:

Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (bessere Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung) sind aktuell im Rahmen der Revision des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Erarbeitung. Die vorgesehenen Massnahmen werden positive Auswirkungen auf die Berufstätigkeit, insbesondere von Frauen, haben. Die Gesetzesrevision soll zügig angegangen werden, damit das Gesetz auf 1.1.2024 in Kraft treten kann.

Beiträge seitens der öffentlichen Hand führen nachweislich zu Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern, welche den Aufwand mindestens ausgleichen. Die Mehreinnahmen sollen mit einem Jahr Verzögerung (ab 2025) im vorliegenden KEF im Saldo eingeplant werden. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Effekte nicht unmittelbar eintreten werden, sollen die Auswirkungen gestaffelt und ein Jahr nach angestrebtem Inkrafttreten des neuen Gesetzes eingeplant werden (erwartete Wirkung P27 CHF 100 Mio.).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt die KEF-Erklärung mit Beschluss vom 1. November 2022 mit 13 zu 2 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Felix Hoesch (SP, Zürich)

Betreffend Weniger Nachtflüge zum Verspätungsabbau

Seite: 175 Leistungsgruppen-Nr.: 5205

Antrag:

Beim Leistungsindikator L11 muss die Anzahl überwachter Flüge während des bewilligungsfreien Verspätungsabbaus von 23.00 bis 23.30 Uhr sinken.

	P23	P24	P25	P26
L11 Ist	2000	2000	2000	2000
L11 Soll	1500	1000	500	500

Felix Hoesch

Begründung:

Die Nachtruhe für die Wohnbevölkerung muss besser geschützt werden.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

(wird vom Kommissionssekretariat ausgefüllt)

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt die KEF-Erklärung Nr. 6 mit Beschluss vom 22. November 2022 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Felix Hoesch (SP, Zürich)

Betreffend Weniger Nachtflüge während des Nachtflugverbots

Seite: 175 Leistungsgruppen-Nr.: 5205

Antrag:

Beim Leistungsindikator L12 muss die Anzahl überwachte Flüge während des Nachtflugverbots von 23.30 bis 06.00 Uhr sinken.

	P23	P24	P25	P26
L12 Ist	200	200	200	200
L12 Soll	100	50	50	50

Felix Hoesch

Begründung:

Die Nachtruhe für die Wohnbevölkerung muss besser geschützt werden.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

(wird vom Kommissionssekretariat ausgefüllt)

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt die KEF-Erklärung Nr. 7 mit Beschluss vom 22. November 2022 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Felix Hoesch (SP, Zürich)

Betreffend Der Kostendeckungsgrad ZVV muss nicht so schnell wachsen

Seite: 175 Leistungsgruppen-Nr.: 5210

Antrag:

Beim Wirtschaftlichkeitsindikator B4 muss der Kostendeckungsgrad ZVV in % weniger schnell wachsen.

	P23	P24	P25	P26
B4 Ist	62.1	63.0	64.1	64.7
B4 Soll	60.0	60.5	61.0	61.5

Felix Hoesch

Begründung:

Unsere Vorstösse zum Ausbau des Verkehrsangebots bei gleichzeitiger Ablehnung von Tarifierhöhungen lassen den Kostendeckungsgrad weniger schnell wachsen.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

(wird vom Kommissionssekretariat ausgefüllt)

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt die KEF-Erklärung Nr. 8 mit Beschluss vom 22. November 2022 mit 11 zu 4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Esther Straub (SP, Zürich)

Betreffend Beiträge an Krankenkassenprämien

Seite: 209 Leistungsgruppen-Nr.: 6700

Antrag:

L 10: Selbstfinanzierung der tatsächlichen Prämie bei Haushalten von verheirateten Paaren (ohne Kinder) mit einem massgebenden Einkommen von 40'000.- CHF, zur Finanzierung der Krankenkassenprämie mit minimaler Franchise eines günstigen Versicherungsmodells bei einer günstigen Versicherung (85% der RDP) in der Prämienregion 2, in % des massgebenden Einkommens.

L 11: Selbstfinanzierung der tatsächlichen Prämie bei Haushalten von Alleinstehenden (ohne Kinder) mit einem massgebenden Einkommen von 25'000.- CHF, zur Finanzierung der Krankenkassenprämie mit minimaler Franchise eines günstigen Versicherungsmodells bei einer günstigen Versicherung (85% der RDP) in der Prämienregion 2, in % des massgebenden Einkommens.

Esther Straub

Begründung:

Mit den neuen Indikatoren soll die Lesbarkeit der tatsächlichen Prämienbelastung, die Tiefe Einkommen zu tragen haben, gewährleistet werden. Die mit L8 und L9 ausgewiesenen Eigenanteile sind nicht die effektiven Eigenanteile, da sie sich auf die Referenzprämie beziehen, die mit 60% der RDP bestimmt ist. Das schwächt die Lesbarkeit. Die IPV-Beziehenden haben zusätzlich zum ausgewiesenen Eigenanteil einen Sockelbeitrag zu tragen. Vgl. die Bemerkung im KEF 2022: «Beim Eigenanteil wird der selbstzutragende Grundbeitrag nicht einberechnet (Grundbeitrag = Differenz zwischen der tatsächlichen Prämie und der Referenzprämie [60% der regionalen Durchschnittsprämie]).» Diese Bemerkung wurde im vorliegenden KEF gestrichen. Da sich der Grund- oder Sockelbeitrag sehr unterschiedlich auf die Eigenanteile auswirkt, braucht es zwei zusätzliche Indikatoren, die den effektiven Eigenanteil (inkl. Grundbeitrag) eines bestimmten Einkommens ausweisen.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 22. November 2022 mit 9 zu 5 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Karin Fehr Thoma (GP, Uster), Judith Stofer (AL, Zürich)

Betreffend Neue Wirkungsindikatoren «Lehrpersonalsituation an der Volksschule»

Seite: 221 Leistungsgruppen-Nr.: 7000

Antrag:

Es werden neue Wirkungsindikatoren eingeführt:

- «Anteil Unterrichtslektionen an Regelklassen, die von Lehrpersonen mit einem EDK anerkannten Lehrdiplom erteilt werden, in %»
- «Anteil Unterrichtslektionen an Regelklassen, die von Studierenden der PHZH erteilt werden, in %»
- «Anteil Unterrichtslektionen an Regelklassen, die von Lehrpersonen ohne anerkanntes Lehrdiplom erteilt werden, in %»

Karin Fehr Thoma
Judith Stofer

Begründung:

Die oben geforderten Informationen sind hilfreich, um eine qualifizierte Aussage über die Lehrpersonalsituation an der Volksschule machen zu können. In der Antwort auf die Interpellation 70/2020 Lehrerinnen- und Lehrermangel an der Volksschule hat die Bildungsdirektion die Angaben dazu geliefert. Die gewünschten Daten sind also vorhanden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 15. November mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Monika Wicki, SP Zürich

Betreffend Berufsbildung: Ausbildungsoffensive im Pflegebereich

Seite: 235 Leistungsgruppen-Nr.: 7306

Antrag:

P24 -375.6 alt
P25 -390.0 alt
P26 -402.7 alt

neu: -383.3
neu: -397.7
neu : -410.4

Monika Wicki

Begründung:

Die Ausbildungsoffensive Pflegeberufe findet im Bundesparlament Zustimmung. Es sollen ab 2024 25% mehr Pflegende an den Ausbildungsinstitutionen ZAG und Careum ausgebildet werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 15. November mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Christa Stünzi (GLP, Horgen), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Isabel Garcia (GLP, Zürich)

Betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Priorität

Seite: 249 Leistungsgruppen-Nr.: 7501

Antrag:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Priorität des Kantons. Eine Mehrheit des Parlamentes hat im letzten Jahr eine langfristige Investition von 100Mio. beschlossen. Diese gilt es im KEF abzubilden.

Aufwand:

P23	P24	P25	P26
-331.5	-432	-431.5	-431.5
	+100Mio	+100Mio	+100Mio

Isabel Garcia

Christa Stünzi, Cristina Cortellini,

Begründung:

Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (bessere Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung) sind aktuell im Rahmen der Revision des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Erarbeitung.

Die Umsetzung dieser Vorlage hat gemäss dem Willen des Parlamentes prioritär zu erfolgen und führt zu einer Mehrausgabe von 100Mio ab P24. Diese Investition in den wichtigen Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll transparent und nachhaltig eingeplant werden.

Dieser Antrag ist zusammen mit dem KEF Antrag in der LS 4910 zu lesen. Denn die höhere Investition in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird auch zu höheren Steuereinnahmen führen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 15. November mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Carmen Marty Fässler, SP, Adliswil

Betreffend genügend Ressourcen für Erziehungs- und Familienberatungen

Seite: 247 Leistungsgruppen-Nr.: 7501

Antrag:

Unter L12 der Indikatoren soll das Budget für Erziehungs- und Familienberatungen nicht reduziert werden, sondern es sollen auch in den kommenden Jahren weiterhin 4500 Beratungsaufträge (statt wie geplant nur 2000 Aufträge) übernommen werden können.

Verschlechterung des Budgets:

	P23	P24	P25	P26
	Um 2.75 Mio.	um 2.75 Mio.	Um 2.75 Mio.	um 2.75 Mio.
Saldo:				
Alt:	-151.9 Mio.	-152.2 Mio.	-151.8 Mio.	-151.7 Mio.
Neu:	-154.65 Mio.	-154.95 Mio.	-154.55 Mio.	-154.45 Mio.

Carmen Marty Fässler

Begründung:

Durch Erziehungs- und Familienberatungen kann präventiv gearbeitet werden; es ist deshalb immens wichtig, dass weiterhin genügend Ressourcen für diese Beratungen zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 15. November mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Florian Meier (Grüne, Winterthur)

Betreffend Fachpersonal für Expertise und Begleitung Tiefenlager

Seite: Leistungsgruppen-Nr.: 8500

Antrag:

Der Aufwand für P23 bis P25 wird um 500'000 Franken erhöht.

Florian Meier

Begründung:

Erhöhung des Fachpersonals für wissenschaftliche Expertise und Begleitung der Standortsuche eines Geologischen Tiefenlagers für hochradioaktive Abfälle um drei Stellen.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

(wird vom Kommissionssekretariat ausgefüllt)

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt der KEF-Erklärung Nr. 16 mit Beschluss vom 22. November 2022 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Nicola Siegrist (SP, Zürich)

betreffend Mehr Erneuerbarer Strom im Kanton Zürich

Seite: 277 Leistungsgruppen-Nr.: 8500

Antrag:

	P23	P24	P25	P26
W20 Anteil im Kanton erzeugter erneuerbarer Strom am Gesamtstromverbrauch, in %	18	19	20	21

Nicola Siegrist

Begründung:

Ein rascher und starker Zubau von erneuerbaren Energien im Inland verbessert die Stromversorgungssicherheit und reduziert die Abhängigkeit vom Import fossiler Energieträger. Zudem ist für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens die schnelle Dekarbonisierung der Energiesysteme zwingend nötig. Aktuell ist im Indikator W20 ein moderates Wachstum geplant, was aber nicht ausreicht.

Ein stärkeres Wachstum des Anteils im Kanton erzeugten erneuerbaren Stroms wird im Kanton Zürich in erster Linie durch Photovoltaik erzeugt werden. Diese hat 2022 als Folge des Kriegs in der Ukraine und der Energiekrise bereits einen massiven zusätzlichen Schub erhalten. Diese Entwicklung soll so weitergehen. Verschiedenste Vorstösse im Kantonsrat fordern dies mittels unterschiedlicher Massnahmen. Die Anpassung des Indikators nach oben stellt sicher, dass die Zielwerte für den Zubau von Photovoltaik ambitioniert sind.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:
(wird vom Kommissionssekretariat ausgefüllt)

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt der KEF-Erklärung Nr. 17 mit Beschluss vom 22. November 2022 mit 9 zu 6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Nicola Siegrist (SP, Zürich)

betreffend Erneuerbare Wärme schneller ausbauen

Seite: 277 Leistungsgruppen-Nr.: 8500

Antrag:

	P23	P24	P25	P26
W19 Anteil erneuerbare Energie und Abwärme an der Wärmeversorgung, in %	32.5	36.5	40.5	44.5

Nicola Siegrist

Begründung:

Die Erfüllung der Pariser Klimaabkommens und die Begrenzung der Klimaerhitzung erfordern eine schnelle und konsequente Dekarbonisierung auch des Kantons. Die Bevölkerung des Kantons hat diese Zielsetzung am 15. Mai 2022 mit 67.1% deutlich unterstützt. Der Regierungsrat hat mit dem RRB 128/2022 das Ziel beschlossen, das nötige netto null Ziel bis 2040 anzustreben.

Der Gebäudesektor macht im Kanton Zürich 32% der CO₂-Emissionen aus. Dank dem Energiegesetz wird der Ersatz von Öl- und Gasheizungen beschleunigt. Die Emissionen müssen in allen Bereichen so schnell wie möglich runter, damit die Schweiz ihre globale Verantwortung wahrnehmen kann. Mindestens aber müssen die Emissionen auch bei den Heizungen bis 2040 auf netto null runter. Dafür muss der Anteil erneuerbarer Energie und Abwärme bis 2040 auf 100% erhöht werden. Die Anpassung der Zahlen in den Planjahren bis 2026 entspricht einer linearen Erhöhung bis dorthin.

Allfällige Stellungnahme der zuständigen Kommission:

(wird vom Kommissionssekretariat ausgefüllt)

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) stimmt der KEF-Erklärung Nr. 18 mit Beschluss vom 22. November 2022 mit 9 zu 6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sandy Bossert (SVP, Wädenswil)

Betreffend Bilanz an Fruchtfolgeflächen

Seite: 279 Leistungsgruppen-Nr.: 8800

Antrag:

W9 Die Fruchtfolgeflächen werden neu nicht nur als Gesamtfläche ausgewiesen, sondern in der Bilanz wird aufgeführt wo welche Flächen verschwunden sind und wo diese kompensiert werden.

Begründung:

Jährlich verschwinden etliche Hektaren Fruchtfolgeflächen, ohne das bekannt ist wo die angeblich kompensiert werden. Das ganze Kompensationsverfahren ist intransparent, wird mit Punkten gegengerechnet, und muss nun öffentlich dargelegt werden.

Sandy Bossert

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt dieser Erklärung mit Beschluss vom 15. November 2022 mit 11 zu 4 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Harry Brandenberger (SP, Gossau)

Betreffend Naturschutz - Flächen

Seite: 292 Leistungsgruppen-Nr.: 8800

Antrag:

Leistungsindikator L3	P24	P25	P26
Naturschutz: Fläche der durch Schutzmassnahmen gesicherten Lebensräume, in ha (Zielwert)	3400	3450	3500

Harry Brandenberger

Begründung:

Trotz der desolaten Lage der ökologischen Infrastruktur und dem damit verbundenen Rückgang der Biodiversität nimmt der Leistungsindikator L3 über den Zeitraum 2018 – 2026 nur um 5.4% zu. Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Naturinitiative wurden die Mittel in den Naturschutz deutlich erhöht. Trotzdem werden die Flächen im KEF nicht angepasst und steigen zu wenig ambitioniert. Der Flächenanstieg soll auf 50 ha pro Jahr angesetzt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) stimmt der KEF-Erklärung mit Beschluss vom 1. November 2022 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Jasmin Pokerschnig (Grüne Zürich)

Betreffend Erhöhung Investitionsausgaben / Umsetzung Postulat
Wanderhindernisse Kr. Nr. 5759

Seite: 294 Leistungsgruppen-Nr.: 8800

Antrag:

Die Investitionsrechnung ist für die Planjahre 2024 Bis 2026 um je 1,8 Mio. zu erhöhen.

Saldo alt	P24	P25	P26
	-8,8	-8,9	-9,2
Saldo neu:	-10,6	-10,7	-11,0

Jasmin Pokerschnig

Begründung:

Um die Wanderhindernisse für Wildtiere in den nächsten 25 Jahren zu beheben wird ein Gesamtbetrag von Fr. 46 Mio. gebraucht. Umgerechnet auf die Planjahre 2024 bis 2026 müssen die Investitionen um Fr. 1,8 Mio. pro Jahr eingestellt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) stimmt der KEF-Erklärung mit Beschluss vom 1. November 2022 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Karin Fehr Thoma (GP, Uster), Judith Stofer (AL, Zürich)

Betreffend Einführung neue Wirkungsindikatoren
«Beschäftigungsquote nach Studienabschluss insgesamt und in
der Volksschule»

Seite: 352

Leistungsgruppen-Nr.: 9740

Antrag:

Es werden neue Wirkungsindikatoren eingeführt.

- Neuer Indikator «Beschäftigung im ersten Jahr nach Studienabschluss in %»
- Neuer Indikator «Beschäftigung in der Volksschule im ersten Jahr nach Studienabschluss in %»

Karin Fehr Thoma
Judith Stofer

Begründung:

Für die Universität Zürich (LG 9600) gibt es den Wirkungsindikator (W6 Beschäftigung im ersten Jahr nach dem Abschluss in %). Gerade in Zeiten des Lehrermangels wäre es von öffentlichem Interesse zu wissen, wie hoch der Anteil der Person ist, die nach einem PH-Studium einer Beschäftigung nachgehen und wie viele eine Berufskarriere als Lehrperson gestartet haben.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 15. November mit 8 zu 7 Stimmen zu.